

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3499

Alle Abg

Stellungnahme

der

Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

zum Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Landtag von Nordrhein-Westfalen

„Europäisches Bauhaus-Projekt im nördlichen Ruhrgebiet – interdisziplinäres Reallabor für nachhaltige
Stadtentwicklungskonzepte“

- Drucksache 17/11654 -

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (IK-Bau NRW) vertritt auf der Grundlage des Baukammergesetzes in der Fassung vom 9. Dezember 2008 in der Organisationsform einer Körperschaft öffentlichen Rechts die berufspolitischen Interessen der im Bauwesen tätigen mehr als 10.000 Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus erfüllt sie auf gesetzlicher Grundlage Aufgaben der mittelbaren Landesverwaltung und untersteht insoweit der Aufsicht durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

1. Der Antrag

Mit ihrem Antrag *„Europäisches Bauhaus-Projekt im nördlichen Ruhrgebiet – Interdisziplinäres Reallabor für nachhaltige Stadtentwicklungskonzepte“*, (Drucksache 17/11654), hat die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine parlamentarische Initiative zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht, die auf die Etablierung einer neuen Forschungsinfrastruktur in der Emscherregion mit überregionaler Strahlwirkung abzielt.

Hierzu soll vorauslaufend zunächst ein „Reallabor“ eingerichtet werden, das den Titel *„Bauhaus in Gründung“* erhalten soll. Die Bezeichnung knüpft unmittelbar an erste Vorstellungen der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 für ein neues „Europäisches Bauhaus“ an, das immanenter Bestandteil des übergeordneten Aktionsplans „EU-Renovation Wave“ werden soll.

Die Antragsteller schreiben der Einrichtung eines als „Bauhaus in Gründung“ titulierten Reallabors in Nordrhein-Westfalen eine katalytische Wirkung für das „Europäische Bauhaus“ insgesamt zu. Insbesondere könne es dazu beitragen, Nordrhein-Westfalen eine strategisch günstige Ausgangsposition zu verschaffen, wenn nach einer grundlegenden Konzeptionalisierungsphase für das „Europäische Bauhaus“ ab 2021 die Ausgründung von insgesamt fünf Standorten innerhalb der Europäischen Union erfolgen soll. Der Zeithorizont für diesen Gründungsprozess ist zunächst auf die Amtsdauer der gewählten gegenwärtigen Europäischen Kommission bis 2026 bezogen. Die Kommission strebt nach der Etablierung der fünf Bauhäuser eine EU-weit übergreifende Verbreitung der in diesen neuen Konzeptschmieden erarbeiteten Ergebnisse an. Im Verbund sollen sie insbesondere auf den Feldern natürliche Baustoffe, Energieeffizienz, Demografie, zukunftsorientierte Mobilität und ressourceneffiziente digitale Innovation arbeiten, um so Impulse für die Erreichung städtebaulicher und klimapolitischer Zielsetzungen zu setzen.

Innerhalb dieses Verbundes fordern die Antragsteller, dass sich das in der Emscherregion anzusiedelnde „Europäische Bauhaus“ mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung, dem Klimaschutz und den Ansprü-

chen der Bevölkerung an ihre Wohn- und Arbeitsumgebung befassen soll. Letzteres Ziel korrespondiert mit der Intention der Europäischen Kommission, die einen bedeutsamen Zusammenhang zwischen dem Erfordernissen des Klimaschutzes insbesondere im Baubereich und bei der Stadtentwicklung und dem ästhetischen Empfinden der Menschen und daraus erwachsenden Ansprüchen an die gebaute Umwelt sieht.

Der Forderungskatalog des vorgelegten Antrags sieht die kurzfristige Gründung des Reallabors „Bauhaus in Gründung“ mit der beschriebenen Schwerpunktsetzung vor.

Hierzu sollten im zwischenzeitlich beschlossenen Landeshaushalt die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Finanzmittel bereits in diesem Jahr (2021) bereitstehen.

Die Finanzierung muss mit einem Konzept hinterlegt werden, das die Zusammensetzung, Arbeitsweise, Zielsetzungen und auch eine langfristige Finanzierung des Reallabors sichert, insbesondere auch damit der Einsatz für ein „Europäisches Bauhaus“ in Nordrhein-Westfalen erfolgsversprechend sein kann und damit auch langfristig zum Erfolg des Netzwerks „Europäisches Bauhaus“ beigetragen werden kann.

2. Einordnung des Antrags in den von der EU-Kommission ausgerufenen „*European Green Deal*“

Die von der Kommission angestoßene und im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffene neue Initiative eines „Europäischen Bauhauses“ ist Bestandteil der im Oktober 2020 von der EU-Kommission ausgerufenen „Renovation Wave“. Mit dieser Renovierungswelle soll ein wesentlicher Beitrag zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft im Rahmen des „*European Green Deal*“ geleistet werden. Wesentliche Bausteine dieser Politikfelder übergreifenden Strategie eines europäischen Klimapakts sind unter anderen das energie- und ressourcenschonende Bauen und Renovieren zur Erreichung eines EU-weiten Null-Schadstoffziels. Die EU soll in Umsetzung dieser Strategie weltweit eine Vorreiterrolle einnehmen und 2050 das Oberziel der Klimaneutralität erreichen. Auf diesem Wege hat die EU-Kommission auch den Verordnungsentwurf für ein europäisches Klimagesetz¹ vorgelegt, auf dessen Grundlage weitere praktische Umsetzung in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Gegenwärtig befindet sich der Verordnungsentwurf im sogenannten Trilogverfahren zwischen EU-Kommission, EU-Parlament, EU-Ministerrat, nachdem zuletzt die für Umwelt zuständigen Minister der Mitgliedsstaaten am 16. Dezember 2020 über den modifizierten Verordnungsentwurf beraten und Kom-

¹ https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/eu-climate-action/docs/prop_reg_ecl_en.pdf, zuletzt gesehen, 13.01.2021.

promisslinien bezüglich der nationalen Anforderungen und ihre Praktische praktischen Umsetzung ausgelotet haben.

Zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung der Verordnung und ihres stufenweisen Umsetzungsprozesses in den Mitgliedsstaaten gehört, dass die EU-Kommission bereits vor der Inkraftsetzung der Verordnung eine grundlegende Überprüfung der klimaschutzbezogenen Politikinstrumente hinsichtlich ihrer Eignung für eine Verringerung der Treibhausgasemissionen bis Mitte 2021 anstoßen wird, deren Ergebnisse zu entsprechenden Neujustierungen auf allen relevanten Gebieten führen soll.

Mit Blick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität auch im Gebäudebereich bis 2050 zeigt sich nicht nur im nationalen sondern auch im EU-weiten Rahmen eine nach wie vor zu geringe Modernisierungsrate, die nach Angaben der EU-Kommission bei jährlich 0,4% bis 1,2% des EU-weiten, geschätzt 220 Millionen Gebäude starken Bestands liegt. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bedarf es einer Verdoppelung dieser Rate, da nach entsprechenden Berechnungen der Anteil des Gebäudebestands am Gesamt-CO₂-Ausstoß bei rund 40 Prozent stagniert.

Es ist die Zielsetzung der EU-Kommission, nicht nur die Rechtsvorschriften über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden durchzusetzen, sondern auf diesem Wege auch die nationalen langfristigen Sanierungsstrategien der EU-Mitgliedsstaaten auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Hiermit wurde bereits 2020 begonnen.

Basierend darauf sollen den Mitgliedsstaaten im Rahmen der angesprochenen Renovierungswelle Angebote unterbreitet werden, die auf mehreren Ebenen Unterstützungsleistungen der EU bereithalten. Dies bezieht sich sowohl auf finanzielle Beihilfen der EU zur Komplementärfinanzierung nationaler Programme, die sich durch sowohl auskömmliche, attraktive und leicht zugängliche Rahmenbedingungen auszeichnen sollen und aus Einnahmen des CO₂-Zertifikatehandels finanziert werden sollen. Weiter sollen flankierend Unterstützungsleistungen für die Nationalstaaten im Bereich der Administration und der beruflichen Qualifizierung entwickelt werden sowie der Markt für nachhaltige Bau- und Recyclingwerkstoffe durch ordnungsrechtliche Initiativen gestärkt werden.

In diesem Gesamtkomplex fügt sich auch die Bauhaus-Initiative ein, die auf der konzeptionellen Ebene Umsetzungsstrategien im Bereich etwa der Stadtentwicklung erarbeiten und den interdisziplinären Austausch im Rahmen eines Netzwerks stärken sollen.

3. Ein Europäisches Bauhaus für Nordrhein-Westfalen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verknüpfen in ihrem Antrag ganz bewusst den Gedanken des Europäischen Bauhauses mit der Emscher-Region, in besonderer Würdigung der beispielgebenden IBA-Emscher Park (1989-1999).

In besonderer Weise setzte die dortige Internationale Bauausstellung in rund 150 Projekten Wegmarken für konzeptionell wegweisende Entwicklungsmöglichkeiten für den wirtschaftlichen und ökologischen Umbau einer schwerindustriell geprägten Region inmitten eines tiefgreifenden Strukturwandels. Anders als vorausgegangenen Internationale Bauausstellungen, bei denen es vorrangig um die gewissermaßen „klassischen“ Fragen der Wohn- und Stadtentwicklung ging, wurden in starkem Maße auch die wirtschaftlichen, umweltbezogenen und kulturellen Brüche der postindustrieller Entwicklungslinien in besonderer Weise aufgegriffen. Die Resultate der IBA Emscher Park, aber ganz besonders auch die dort eingeübten Strategien und Techniken für eine nachhaltige Strukturförderung, wirken bis heute fort. Exemplarisch lassen sich hierfür die erfolgreichen REGIONALEN anführen, die als erfolgreiche Elemente einer in im Geiste der IBA Emscher Park fortgeführten Strukturpolitik auf der Grundlage ganzheitlicher Förderansätze bislang durchgeführt wurden. Bestandteil dieser strukturpolitischen Förderansätze sind ebenso kulturelle Handlungsfelder, die im Kontext der europäischen Bauhausinitiative nicht allein unter dem Gesichtspunkt der baukulturellen Ästhetik berücksichtigt werden sollen, sondern weit darüber hinaus.

Auch hier hat die IBA-Emscher Park mit Blick auf den 2010 an die 53 Städte des Regionalverbands Ruhr vergebenen Titel der Kulturhauptstadt Europas beigetragen.

Schließlich begründet sich der Ruf nach der Ansiedlung eines Europäischen Bauhauses in der Emscher-Region auch auf die bis heute verbreitete Wahrnehmung und Einordnung des historischen Bauhauses als einer Ideenschmiede der Moderne mit dem Ziel, neue, zeitgemäße und zukunftssträchtige Antworten für Praxis und Alltagskultur zu entwickeln, hierfür auf die gegebenen technischen und technologischen Möglichkeiten zurückzugreifen und dadurch integrierend und nicht überfordernd zu wirken. So begründet auch die EU-Kommission ihr Vorhaben in einer entsprechenden Informationsbroschüre:

„Warum ein neues Europäisches Bauhaus? Das neue Europäische Bauhaus wird die praktische Umsetzung des europäischen Green Deals vorantreiben – auf attraktive, innovative Weise, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht.

Mit den Grundsätzen Nachhaltigkeit, Inklusivität und Ästhetik soll es den Menschen den europäischen Green Deal näherbringen.

Jeder sollte den ökologischen Wandel sehen, fühlen und erfahren können.“²

² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_20_1894, zuletzt gesehen 13.01.2021.

Abgesehen von der bisherigen Willensbekundung der EU-Kommission zur Gründung eines neuen „Europäischen Bauhauses“ und einem darauf fußenden Zeithorizont, der zunächst zwei Wellen der Gründungsphase umfasst, die jeweils mit inhaltlichen Schlagworten versehen worden sind, bleibt die praktische Ausgestaltung gegenwärtig noch der grundlegenden Konzeptionsphase vorbehalten.

Neben dieser bislang strukturellen und programmatischen Unschärfe besteht indes aus Sicht der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen kein Zweifel an der Notwendigkeit, die von der EU angestoßene Renovierungswelle, als einer deren Bestandteil das „Europäische Bauhaus“ einmal fungieren soll, auf der nationalen Ebene nachdrücklich zu unterstützen.

Im Kontext der Ende 2020 ausgelaufenen deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben die Architekten- und Ingenieurkammern aller deutschen Bundesländer durch ihre Dachorganisationen Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer in einem insgesamt von rund 50 Verbänden unterzeichneten *„Aufruf an die Bundesregierung: EU Renovation Wave zum Erfolg führen – für Konjunktur und Klima“*³, die Bundesregierung dazu aufgefordert, die EU-Renovation Wave auf die Tagesordnung der Dezember-Sitzung 2020 der EU-Energieminister zu setzen und damit ein einmütiges und nachdrückliches Unterstützungssignal an die Kommission zu senden.

Bereits daraus wird deutlich erkennbar, dass die Stoßrichtung der EU-Kommission als zielführend einzuschätzen ist, innerhalb der „Renovation Wave“ auf eine Evaluierung abzustellen, inwieweit sowohl die bisherigen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und Förderinstrumente geeignet beziehungsweise ausreichend sind, den gleichermaßen ökologisch und ökonomischen Umbau des europäischen Wirtschaftsraumes zu beflügeln und hierfür erforderliche Grundlagenforschung europaweit sinnvoll miteinander zu vernetzen.

Aus Sicht der Ingenieurkammer-Bau spricht dies keineswegs gegen die Gründung eines „Europäischen Bauhauses“. Im Vordergrund müsste aber nach Auffassung der Kammer die netzwerkbildende Funktion stehen. Auf der Ebene der EU-Staaten werden diese Überlegungen durch die Gründung von fünf Bauhäusern mit Wirkung für die gesamte EU reflektiert.

Auf der nationalen Ebene wäre eine deutsche Sektion des „Europäischen Bauhauses“ mit definierten Arbeitsschwerpunkten ebenso als ein gesamtdeutsches koordinierende Instrument zu verstehen.

Vergleichend hierfür könnte etwa die federführende Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen im Kontext der nationalen Umsetzungsstrategie für das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) stehen.

³Vgl. https://bingk.de/wp-content/uploads/2020/11/Verbaendeappell_Renovation_Wave_11-11-2020.pdf, zuletzt gesehen 13.01.2021.

Hier hat das Land Nordrhein-Westfalen im Sommer 2020 mit dem Wirtschafts-Portal-Gesetz (WiPG NRW) die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bündelung der Anforderungen geschaffen, die für eine Vereinheitlichung des Verwaltungszugangs für alle relevanten Wirtschaftsserviceleistungen in Nordrhein-Westfalen erforderlich sind.

Im Kontext dieser Initiative wirkt die Ingenieurkammer-Bau am Aufbau des Wirtschaftsportals.NRW und an der Entwicklung hierfür erforderlicher einheitlicher digitaler Formulare auf der Grundlage offener Standards unter der Federführung des MWIDE mit. Der Verbundcharakter kommt darin zum Ausdruck, dass die beschriebene Entwicklungs- und Aufbauarbeit unter NRW-Federführung die einheitliche Übertragung auf alle anderen Bundesländer und die Bundesebene zur Erfüllung des OZG zum Ziel hat, welches wiederum der Umsetzung der „Single Digital Gateway“ – Verordnung der EU⁴ dient, mit der durch gesamteuropäisch gleiche und vereinfachte Zugangsvoraussetzungen zu digitalen Verwaltungsserviceleistungen die Verwirklichung des gemeinsamen Binnenmarkts befördert werden soll.

Diese Vorgehensweise in Analogie zum Projekt eines „Europäischen Bauhauses“ betrachtet, würde im übertragenen Sinne bedeuten, dass ein in NRW angesiedeltes „Europäisches Bauhaus“ gewissermaßen sektionsspezifisch eine Bündelungs- und Aufbereitungsfunktion übernehmen könnte, um diese in einen gesamteuropäischen beziehungsweise EU-weiten kohärenten Politikansatz eines „European Green Deals“ einzupassen, der wiederum eine zielgerichtete Förderpolitik zugunsten des angestrebten ökologischen, ökonomischen und digitalen Umbaus der EU ermöglichen könnte.

Dies erscheint auch deswegen aus Sicht der Ingenieurkammer-Bau eine sinnvolle Strategie zu sein, weil Nordrhein-Westfalen bereits über eine hochgradig ausdifferenzierte Forschungs-, Entwicklungs- und Förderlandschaft verfügt, die ihrerseits in überregionalen und internationalen Verbänden organisiert und gut vernetzt ist.

Als sinnvoll könnte es daher erscheinen, neben der Bündelung relevanter Forschungs- und Entwicklungsstränge sowie deren Ergebnisse mit Blick auf die Akquirierung der im Rahmen der Europäischen Bauhaus-Initiative in Aussicht gestellten Fördermittel, die NRW-Sektion mit einer Lotsenfunktion auszustatten, die zu einer Straffung der hoch komplexen Förderlandschaft beitragen kann. Auf diese Weise ließen sich die Qualitäten Nordrhein-Westfalens als Forschungs- und Entwicklungsstandort sichern und weiter ausbauen helfen. Insgesamt würde sich dies auch in eine Gesamtstrategie des Landes insoweit eingliedern, als dass nach den wegweisenden Impulsen der IBA-Emscher Park, die Ansiedlung eines Europäischen Bauhauses erneut eine ähnliche Funktion einnehmen könnte. Dies vor dem Hintergrund eines neuerlichen Strukturwandels, der Nordrhein-Westfalen im Kontext des Atom- und insbesondere

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1724&from=EN>, zuletzt gesehen 13.01.2021.

des Kohleausstiegs im Zeichen von Energiewende und Klimaschutz voll erfasst hat und in den kommenden Jahrzehnten erneut fundamental prägen wird.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Ingenieurkammer-Bau die Standortfrage nicht eine vorrangig zu betrachtende. Bedenkenswert erscheint allerdings die Überlegung, ob analog zur Wahl des IBA Emischer Parks 1989-1999 nicht auch im Kontext der Ansiedlung eines „Europäischen Bauhauses“ ein Standort diskutiert werden sollte, der in besonderer Weise für die im Kontext des European Green Deal stehenden Herausforderungen Symbolkraft hat beziehungsweise entwickeln kann. Die Integrations- und Bündelungskraft eines solchen Standorts ist im Übrigen sehr viel mehr von infrastrukturellen Potenzialen abhängig, nicht zuletzt insbesondere von Fragen der vorhandenen digitalen Leistungsmerkmale.

Insoweit ist die in der bereits im Kontext der Einführungsdebatte zum Antrag grundsätzlich vorgetragene Offenheit bezüglich der Standortwahl zu begrüßen.

Düsseldorf, den 18. Januar 2021



Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
(Präsident)



Christoph Spieker M.A.
(Hauptgeschäftsführer)